



Anmerkungen der SP Fraktion zum Bericht des Regierungsrates zur Wirkung der individuellen Prämienverbilligung in der Krankenkassenversicherung (IPV) vom 22 August 2023

Seite	Bericht der Regierung	Anmerkung SP Fraktion	Begründung
10	Selbständiger IPV-Anspruch junger Erwachsener in Ausbildung	Die finanziellen Verhältnisse der Eltern sind für die IPV-Berechnung der jungen Erwachsenen in Ausbildung zu berücksichtigen.	In Obwalden werden die Finanzverhältnisse der Eltern bei der IPV-Berechnung junger Erwachsener (19 – 25 Jahre) nicht berücksichtigt. Der selbständige IPV-Anspruch junger Erwachsener in Ausbildung kann dazu führen, dass junge Erwachsene trotz wohlhabender Eltern einen vollen IPV-Anspruch haben. Das ist stossend. Der Regierungsrat ist selbst der Auffassung, dass sich eine Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse von Eltern und jungen Erwachsenen rechtfertigen lasse und auch umsetzbar sei. Nach Ecoplan veranlagten 19 Kantone die jungen Erwachsenen in Ausbildung zusammen mit ihren unterhaltspflichtigen Eltern, also die grosse Mehrheit der Kantone. Nur sieben Kantone, darunter eben auch Obwalden, berücksichtigen die Finanzverhältnisse der Eltern nicht. Ist es richtig, dass Kinder von schwerreichen Eltern Prämienverbilligung erhalten? Wir sind gegen ein Giesskannenprinzip. IPV sollen nur die erhalten, die darauf angewiesen sind. Der Regierungsrat lehnt die Berücksichtigung der Finanzverhältnisse der Eltern in erster Linie wegen eines Mehraufwands ab. Damit kann ein stossendes System nicht gerechtfertigt werden. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Man kann die Lösungen der 19 Kantone heranziehen, welche die Finanzverhältnisse der Eltern berücksichtigen.
11	2.3 Wechsel von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit	Für die Berechnung der IPV soll jeweils auf die aktuelle Einkommenssituation abgestellt werden. Die Steuerverwaltung hat den Rückstand in der Veranlagung entsprechend aufzuarbeiten, dass dies für alle IPV-Berechnungen möglich ist.	Als Berechnungsgrundlage für das massgebende Einkommen dient jeweils die zwei Jahre zurückliegende definitive Steuerveranlagung. Dies führt zu ungerechtfertigten Auszahlungen der IPV. Eine Berechnung der IPV basierend auf den aktuellen Steuerdaten berücksichtigt positive und negative Einkommensveränderungen und ermöglicht eine gezielte Unterstützung der tatsächlich Berechtigten.

11	2.4 Nettoprämienbelastung der Rentner senken	Die Richtprämie oder Mittlere Prämie für Rentner soll angepasst werden.	<p>In der Wirksamkeitsanalyse (S. 35 Punkt 2) wird festgehalten, dass alleinstehende Rentner die höchste Nettoprämienlast haben. Im Durchschnitt 12.1%. Deshalb wird im Bericht auf Seite 49 vorgeschlagen, eine Erhöhung der Richtprämie für Rentner zu prüfen.</p> <p>Die Richtprämie und die Mittlere Prämie sind von Obwalden definierte Werte. Bereits jetzt gibt es verschiedene Richtprämien und Mittlere Prämien (Bericht S. 20). Sie tragen den Versicherten, den Kindern, den jungen Erwachsenen und den Erwachsenen in ihren speziellen Lebensphasen Rechnung. Es gibt also bereits jetzt drei Personenkategorien.</p> <p>Im Alter ist das Krankheitsrisiko höher, das Einkommen kleiner und entsprechend können nicht die günstigsten Versicherungsmodelle mit den höchsten Franchisen gewählt werden. Folglich ist die Prämienbelastung höher. Eine Richtprämie für Rentner könnte dies berücksichtigen und mildern. Es geht nicht um eine Bevorzugung der Rentner, es geht um Generationengerechtigkeit, die den Lebensumständen in einer Lebensphase Rechnung trägt, so wie das bereits bei den Kindern und jungen Erwachsenen realisiert wurde.</p> <p>Der Regierungsrat soll diese Empfehlung aufnehmen und überprüfen.</p>
12	2.6: Abschaffung variabler Selbstbehalt (Anmerkung der IPV-Kommission)	Prüfung einer möglichen Anpassung des variablen Selbstbehaltes oder Streichung des variablen Selbstbehaltes.	<p>Ziel ist es, die Prämienlast für die untere Mittelschicht zu mildern.</p> <p>Bei der IPV gilt ein Selbstbehalt von ca. 10% auf das anrechenbare Einkommen. Ab 35'000 Franken steigt der progressiv um 0.01 Prozent auf 100 Franken.</p> <p>Der Bericht empfiehlt, den variablen Selbstbehalt abzuschaffen, um damit die Familien der unteren Mittelschicht zu entlasten (S. 50). Dieser variable Selbstbehalt führt vor allem bei Familien und Paaren zu höheren Nettoprämienbelastungen (Bericht, Seite 50,51,52)</p> <p>Bereits der fixe Selbstbehalt von 10 % des anrechenbaren Einkommens erhöht in Franken den Selbstbehalt bei höheren Einkommen. (10 % von 35'000.- sind 3'500, 10% von 45'000 sind 4'500.-/ Progressiv wären es 4950.-)</p> <p>Eine zusätzliche progressive Zunahme des Selbstbehaltes ist nicht notwendig.</p> <p>Die SP unterstützt deshalb die Anmerkung zum Punkt 2.6</p>

13	2.8 Antragssystem vs. Automatismus	IPV-Berechtigte, die auf die erste Information nicht reagiert haben, sollen ein zweites Mal angeschrieben werden. Ihnen soll eine Nachfrist gewährt werden.	<p>Die gesamte Antragslücke beläuft sich auf 14%. (Wirksamkeitsanalyse S. 45)</p> <p>Im Jahr 2022 waren es 1735 Personen oder 20.7%, die das Anmeldeformular nicht eingereicht haben.</p> <p>Dabei geht es mehrheitlich um grosse IPV- Beträge. Bei der Hälfte, der nicht eingereichten Anträge gehen IPV-Unterstützungen von 2000 CHF/Jahr verloren. 34 Haushalten entgehen durch Nichteinreichung Einnahmen von über 7000 CHF/Jahr verloren.</p> <p>Wir haben uns verpflichtet, des Landes Ehre und Wohlfahrt nach Kräften zu fördern, also zum Wohl von Leuten und Land zu politisieren. Diese IPV- Beiträge sind eine Investition ins soziale Klima und fliessen auch in die lokale Wirtschaft.</p> <p>Mit Blick auf eine optimierte Wirksamkeit ist bei nicht eingereichten Antragsformularen eine Erinnerung deshalb verhältnismässig, da es sich vermutlich nicht um einen bewussten Entscheid für einen IPV-Verzicht handelt.</p>
----	------------------------------------	---	---